

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 16. Juni 2025

1

<u>Anlass:</u>	Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Maschwanden
<u>Datum</u>	Montag, 16. Juni 2025
<u>Zeit</u>	20:00 - 20:31 Uhr
<u>Ort</u>	Turnhalle Primarschulgemeinde, 8933 Maschwanden
<u>Vorsitz</u>	Gemeindepräsident Ernst Humbel
<u>Protokoll</u>	Gemeindeschreiberin Chantal Nitschké

Um 20:00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Ernst Humbel die heutige ordentliche Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Maschwanden. Er heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen. Für die Protokollführung ist die Gemeindeschreiberin Chantal Nitschké zuständig.

Der Präsident stellt fest, dass die Gemeindeversammlung rechtzeitig im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht wurde und der beleuchtende Bericht vor der Versammlung auf der gemeindeeigenen Homepage verfügbar war oder auf Verlangen kostenlos zugestellt wurde.

Gemeindepräsident Ernst Humbel erklärt, dass die Voraussetzungen für die Durchführung der Gemeindeversammlung erfüllt sind.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und von der Gemeindeversammlung gewählt:

1. Dominik Bühlmann, Hinterdorfstrasse 35, 8933 Maschwanden
2. Peter Studer, Dorfstrasse 21, 8933 Maschwanden

Die Stimmzähler melden 51 anwesende Stimmberechtigte, was bei Total 452 Stimmberechtigten einem Anteil von 11, 28 % entspricht.

Es sind 4 nicht stimmberechtigte Personen anwesend: Werner Schneiter (Anzeiger Bezirk Affoltern), Claudia Mehl (PfarrerIn), Sonja Rothert (Leiterin Finanzen und Stv. Gemeindeschreiberin), und Chantal Nitschké (Gemeindeschreiberin).

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 16. Juni 2025

2

Traktanden

Politische Gemeinde

Anträge des Gemeinderates:

- 1 Genehmigung Jahresrechnung 2024
- 2 Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Chantal Wetli

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 16. Juni 2025

3

- 1 Finanzen, Versicherungen
- F2.08 Jahresrechnungen, Inventare
Genehmigung Jahresrechnung 2024

BERICHT

a) Erfolgsrechnung 2024 sowie Erläuterungen zur Situation des Finanzhaushalts

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Maschwanden schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 361'603.40 um CHF 333'333.40 schlechter als budgetiert ab, wobei anstelle des provisorisch beantragten ISOLA Beitrags in Höhe von CHF 1'530'700.00 lediglich ein Beitrag von CHF 546'900.00 definitiv beantragt wird. Der Aufwandüberschuss wird dem zweckfreien Eigenkapital belastet, womit sich dieses auf CHF 2'182'782.20 reduziert. Das Eigenkapital der Politischen Gemeinde bleibt dank dem beantragten ISOLA Beitrag auf einem stabilen Niveau.

Die Eckdaten der Erfolgsrechnung 2024 präsentieren sich wie folgt:

Eckdaten	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Aufwand	CHF 5'613'014.50	CHF 4'813'215.00	CHF 799'799.50
Ertrag	CHF 5'251'411.10	CHF 4'784'945.00	CHF 466'466.10
Aufwandüberschuss mit ISOLA*	CHF 361'603.40	CHF 28'270.00	CHF 333'333.40
<i>beantragter ISOLA*</i>	<i>CHF 546'900.00</i>	<i>CHF 1'530'700.00</i>	
Aufwandüberschuss ohne ISOLA*	CHF 908'503.40	CHF 1'558'970.00	

* Individueller Sonderlastenausgleich (ISOLA)

Die Steuereinnahmen des Rechnungsjahres 2024 fielen in etwa im budgetierten Umfang aus. Wobei der totale einfache Staatssteuerertrag (100 %) CHF 1'373'715.10 betrug. Für das Jahr 2024 wurde gemäss eigener Berechnung provisorisch eine Steuerkraft je Einwohner in Höhe von CHF 2'155.00 errechnet. Dieser Wert liegt deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt, der provisorisch (Stand 10. Februar 2025) auf CHF 4'284.00 je Einwohner geschätzt wird. Entsprechend kann, wie in den vergangenen Jahren, für das Jahr 2026 mit einem Ressourcenzuschuss gerechnet werden. Für das Rechnungsjahr 2024 richtete der Kanton Zürich einen Ressourcenzuschuss in Höhe von CHF 1'414'282.00 an die Gemeinden Maschwanden (Primarschule, Politische Gemeinde sowie ein Anteil der Sekundarschule) aus. Die Politische Gemeinde erhielt dabei einen Anteil von CHF 391'647.00. Trotz Ressourcenzuschuss und höchstem Steuerfuss im Kanton Zürich (130 %) können die Gemeinden von Maschwanden ihre Gesamtaufwendungen nicht selbst tragen. Zusätzlich zu den Gebührenerträgen, den Steuererträgen und den üblichen Finanzausgleichsbeiträgen sind die Gemeinden auf die Beantragung und den Erhalt von Beiträgen aus dem ISOLA angewiesen, um ihr strukturelles Defizit zu decken. Provisorisch zugesprochen wurde gemäss Verfügung des Kantons Zürich vom 1. November 2023 ein ISOLA

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 16. Juni 2025

4

Beitrag in Höhe CHF 1'530'700.00. Aus der aktuellen Bedarfsermittlung für den individuellen Sonderlastenausgleich resultiert dank massiv höheren Grundstückgewinnsteuererträgen sowie der Rückvergütung der Versorgertaxen und sonstigen kleineren Einsparungen noch ein konsolidierter Aufwandüberschuss (Politische Gemeinde, Primarschulgemeinde sowie Anteil Sekundarschulgemeinde) von rund CHF 546'900.00, der dem maximalen Anspruch auf ISOLA entspricht. Entsprechend wurde ein Gesuch um definitive Festlegung des ISOLA Beitrags beim Kanton Zürich im Umfang von CHF 546'900.00 eingereicht. Dieses "günstigere" Ergebnis - respektive die Tatsache, dass weniger Gelder aus dem ISOLA beantragt werden müssen - ist demnach auf einmalige Erträge zurückzuführen und keinesfalls ein Zeichen, dass die Gemeinden künftig ihr strukturelles Defizit besser tragen können.

Es ist nach wie vor so, dass sich gemäss den aktuellen Prognosen der Gesamtaufwand in den nächsten Jahren tendenziell erhöhen wird, wobei für die Ertragsseite des Finanzhaushalts nicht mit Zunahmen im gleichen Umfang zu rechnen ist. Zudem sind für die Politische Gemeinde weiterhin hohe Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur zu tätigen. Diese belasten sowohl den Steuer- als auch die Gebührenhaushalte mit Finanzierungsfolgekosten. Entsprechend werden die Gemeinden Maschwanden unter gleichbleibenden Bedingungen nicht auf die Beantragung von ISOLA verzichten können und tendenziell auf höhere Beiträge aus diesem Finanzausgleichsinstrument angewiesen sein.

Möglichkeiten den Finanzierungsbedarf sowie die laufenden Konsumaufwendungen der Gemeinde Maschwanden zu decken, werden gesucht! Zudem befasst sich der Gemeinderat intensiv mit Fragen rund um die Sanierung einzelner Gemeindeliegenschaften sowie mit der kostenmässig günstigen Ausgestaltung der eigenen Gemeindeangebote.

Interne Verzinsung: Der Zinssatz für die interne Verzinsung wurde mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 125 vom 7. August 2021 auf 0.71 % festgelegt. Dieser Zinssatz entspricht dem Durchschnittzinssatz des Fremdkapitals. Verzinst werden jeweils die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe und die Liegenschaften des Finanzvermögens zum Anfangsbestand. Dieser Zinssatz wurde mit Beschluss Nr. 105 vom 4. Juni 2024 per 1. Januar 2025 auf 1.05 % erhöht und entspricht damit dem aktuellen Durchschnittzinssatz des eigenen Fremdkapitals.

Erfolgsausweis nach Sachgruppen:

Sachgruppe	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
30 Personalaufwand	CHF 767'632.05	CHF 788'815.00	CHF -21'182.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF 889'042.87	CHF 954'170.00	CHF -65'127.13
33 Abschreibungen VV	CHF 184'123.07	CHF 238'720.00	CHF -54'596.93
34 Finanzaufwand	CHF 37'751.98	CHF 26'040.00	CHF 11'711.98

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 16. Juni 2025

5

35 Einlage in Fonds / Spezialfinanz.	CHF	115'740.24	CHF	9'670.00	CHF	106'070.24
36 Transferaufwand	CHF	3'468'474.19	CHF	2'626'550.00	CHF	841'924.19
39 Interne Verrechnungen	CHF	150'250.10	CHF	169'250.00	CHF	-18'999.90
Total Aufwand	CHF	5'613'014.50	CHF	4'813'215.00	CHF	799'799.50
40 Fiskalertrag	CHF	518'960.18	CHF	137'180.00	CHF	381'780.18
41 Regalien und Konzessionen	CHF	-	CHF	1'000.00	CHF	-1'000.00
42 Entgelte	CHF	485'956.78	CHF	454'430.00	CHF	31'526.78
43 Verschiedene Erträge	CHF	755.35	CHF	-	CHF	755.35
44 Finanzertrag	CHF	149'300.37	CHF	142'200.00	CHF	7'100.37
45 Entnahmen Fonds / Spezialfinanz.	CHF	41'391.92	CHF	124'685.00	CHF	-83'293.08
46 Transferertrag	CHF	3'904'796.40	CHF	3'756'200.00	CHF	148'596.40
49 Interne Verrechnungen	CHF	150'250.10	CHF	169'250.00	CHF	-18'999.90
Total Ertrag	CHF	5'251'411.10	CHF	4'784'945.00	CHF	466'466.10
Aufwandüberschuss	CHF	361'603.40	CHF	28'270.00	CHF	333'333.40

Erläuterungen zu den grössten Abweichungen nach Sachgruppe:

30 Personalaufwand

Bei der Gemeindeverwaltung wurde nach dem Austritt einer Person eine 60 %-Stelle nicht im selben Umfang wieder besetzt. Die Verwaltung der gemeindeeigenen Liegenschaft "Dorfstrasse 66" wurde jedoch an eine externe Liegenschaftsverwaltung übertragen und das Hochbausekretariat erfährt ebenfalls seit Herbst 2024 Unterstützung durch das Ingenieurbüro GPW.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Anschaffungen oder Unterhaltsarbeiten, die für das Jahr 2024 geplant waren, konnten entweder im Jahr 2024 noch nicht realisiert werden, oder waren nicht im geplanten Umfang notwendig. Die detaillierten Abweichungsbegründungen nach Funktion sind den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung zu entnehmen.

33 Abschreibungen

Ein grosser Teil der Abschreibungen verschieben sich in die Folgejahre, da einige Investitionen im Rechnungsjahr nicht abgeschlossen oder noch gar nicht realisiert werden konnten. Dies betrifft insbesondere die Strassen- und Tiefbauprojekte im Zusammenhang mit der Sanierung der

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 16. Juni 2025

6

Dorfstrasse, des "Kreuzplatzes" sowie der "Dörflibrücke". Für die detaillierten Abweichungsbelegungen je Funktion (Kostenstelle) sind die Erläuterungen zur Erfolgsrechnung zu konsultieren.

36 Transferaufwand und 46 Transferertrag

Der provisorisch zugesprochene ISOLA Beitrag 2024 wurde dem Transferertrag gutgeschrieben. Zugesprochen wurde ein ISOLA Beitrag in Höhe von CHF 1'530'700.00. Aufgrund von höheren Erträgen (Grundstückgewinnsteuern, Rückforderung Versorgertaxen) sowie geringeren Aufwendungen, sinkt der mögliche Anspruch an ISOLA, wobei mit der Bedarfsermittlung ein maximaler Anspruch in Höhe von CHF 546'900 evaluiert wurde. Die Differenz, die als möglicher Rückerstattungsbeitrag evaluiert wurde, wurde über den Transferaufwand als kurzfristige Rückstellung passiviert.

40 Fiskalertrag

Die totalen einfachen Staatssteuern (100 %) betragen in der Steuerperiode 2024 CHF 1'373'715.10. Im Bereich Grundstückgewinnsteuern wurde ein Ertrag von CHF 432'601.20 erzielt. Budgetiert waren lediglich CHF 50'000.00.

Erfolgsausweis nach Hauptaufgabenbereich (funktionale Gliederung)

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Maschwanden weist folgende Nettoaufwendungen / Nettoerträge je Hauptaufgabenbereich aus:

Hauptaufgabenbereich	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	CHF 674'464.10	CHF 706'595.00	CHF -32'130.90
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	CHF 85'417.35	CHF 114'000.00	CHF -28'582.65
2 Bildung	CHF 300.00	CHF 800.00	CHF -500.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	CHF 275'419.70	CHF 337'625.00	CHF -62'205.30
4 Gesundheit	CHF 516'377.41	CHF 521'100.00	CHF -4'722.59
5 Soziale Sicherheit	CHF 273'433.90	CHF 447'590.00	CHF -174'156.10
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	CHF 85'109.40	CHF 116'710.00	CHF -31'600.60
7 Umweltschutz und Raumordnung	CHF 119'677.60	CHF 138'270.00	CHF -18'592.40
8 Volkswirtschaft	CHF -48'974.95	CHF -28'890.00	CHF -20'084.95
9 Finanzen und Steuern	CHF -1'619'621.11	CHF -2'325'530.00	CHF 705'908.89
Aufwandüberschuss	CHF 361'603.40	CHF 28'270.00	CHF 333'333.40

Negative Beträge stellen einen Nettoertrag (Ertragsüberschuss des Hauptaufgabenbereichs) dar.

Grundsätzlich liegen sämtliche Nettoaufwendungen der Hauptaufgabenbereiche tiefer als budgetiert. Aufgrund des insgesamt besseren Ergebnisses der drei Gemeinden (Politische Ge-

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 16. Juni 2025

7

meinde, Primarschulgemeinde und Anteil Sekundarschulgemeinde) fällt daher der zu beantragende ISOLA Beitrag geringer aus. Einzelne Details zu den Budgetabweichungen sowie weitere Erläuterungen können dem Kapitel der Erfolgsrechnung entnommen werden.

b) Investitionsrechnung 2024

Die Investitionsrechnung 2024 des Verwaltungsvermögens schliesst wie folgt ab:

Eckdaten	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Total Ausgaben	CHF 208'551.05	CHF 2'947'300.00	CHF -2'738'748.95
Total Einnahmen	CHF 65'258.75	CHF -	CHF 65'258.75
Nettoinvestitionen	CHF 143'292.30	CHF 2'947'300.00	CHF -2'804'007.70

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 143'292.30 ab.

Es wurden keine Investitionen im Finanzvermögen getätigt.

c) Bilanz per 31. Dezember 2024

Die Bilanz der Politischen Gemeinde Maschwanden präsentiert sich in der Jahresrechnung 2024 wie folgt:

Bilanz	per 01.01.2024		per 31.12.2024	
Umlaufvermögen	CHF	2'172'997.26	CHF	4'680'565.68
Anlagevermögen FV	CHF	765'290.65	CHF	763'780.00
Total FV	CHF	2'938'287.91	CHF	5'444'345.68
Anlagevermögen VV	CHF	4'049'707.72	CHF	3'971'778.50
Total Aktiven	CHF	6'987'995.63	CHF	9'416'124.18
kurzfristiges Fremdkapital	CHF	1'519'899.50	CHF	3'235'283.13
langfristiges Fremdkapital	CHF	2'069'883.65	CHF	3'070'639.00
Total Fremdkapital	CHF	3'589'783.15	CHF	6'305'922.13
zweckgebundenes Eigenkapital	CHF	853'826.88	CHF	927'419.85
zweckfreies Eigenkapital	CHF	2'544'385.60	CHF	2'182'782.20
Total Eigenkapital	CHF	3'398'212.48	CHF	3'110'202.05
Total Passiven	CHF	6'987'995.63	CHF	9'416'124.18

FV= Finanzvermögen, VV = Verwaltungsvermögen

Die Gemeinde verfügt per 31. Dezember 2024 über **Flüssige Mittel** in Höhe von rund 4.3 Mio. CHF. Im Finanz- und Aufgabenplan 2025 - 2028 der Gemeinde Maschwanden vom 4. Oktober 2024 wurde mit Nettoinvestitionen von rund 9.9 Mio. CHF gerechnet. Diese können durch die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung nur zu einem geringeren Anteil (17 %

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 16. Juni 2025

8

gem. Stand Finanz- und Aufgabenplan) getragen werden. Entsprechend wird die Gemeinde bis Ende 2028 weitere rund 6 Mio. CHF aufnehmen müssen. Die hohe Liquidität per 31. Dezember 2024 ist darauf zurückzuführen, dass die Bauarbeiten an der Dorfstrasse erst im Januar 2025 begonnen werden konnten. Die liquiden Mittel wurden entsprechend im Jahr 2025 dringend benötigt.

Das **Anlagevermögen im Finanzvermögen** wurde per 1. Januar 2023 letztmals Neubewertet. Eine systematische Neubewertung aller Grundstücke im Finanzvermögen zum Verkehrswert ist innerhalb einer Legislaturperiode mindestens einmal vorzunehmen und ist daher in der nächsten Legislaturperiode 2026 - 2030 wieder anzugehen.

Aufgrund des Aufwandüberschusses sinkt der **Bilanzüberschuss im zweckfreien Eigenkapital** auf CHF 2'182'782.20. Die **Eigenkapitalquote** beträgt aktuell noch 26 %, was als knapp genügend einzustufen ist. Gemäss Finanz- und Aufgabenplan steigt jedoch der Bedarf an Fremdkapital aufgrund dem hohen Investitionsbedarf mittelfristig stark an, was die Eigenkapitalquote stark reduzieren wird. Gemäss Finanz- und Aufgabenplan 2025 - 2028 wird die Eigenkapitalquote per Ende 2028 auf ungenügende 19 % sinken. Das Eigenkapital der Politischen Gemeinde Maschwanden erzielt eine ausgeglichene Rechnung, wenn der Aufwandüberhang durch den Individuellen Sonderlastenausgleich (ISOLA) ausgeglichen wird. Entsprechend kann die Gemeinde daher das Eigenkapital voraussichtlich auf dem Niveau von rund 2.5 Mio. CHF halten, wenn auch künftig ISOLA Beiträge in Höhe des Gesamtaufwandüberhangs ausgerichtet werden. Aufgrund des hohen Fremdkapitalbedarfs ist eine höhere Finanzierungsbelastung zu erwarten, was sich durch höhere Finanzierungsaufwendungen der Erfolgsrechnung in den jeweiligen Rechnungsperioden widerspiegeln wird. Dies erhöht wiederum den Gesamtaufwandüberhang, was unter gleichbleibenden Bedingungen dazu führt, dass die Gemeinde höhere ISOLA Beiträge beantragen muss.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 und die Sonderrechnung 2024 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

ABSCHIED UND EMPFEHLUNG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Maschwanden in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 25. März 2025 geprüft.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Maschwanden finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 16. Juni 2025

9

3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Maschwanden entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

BERATUNGEN

Michael Neuweiler möchte wissen, ob man mehr zum Verlust der Badi erläutern könne. Der ausgewiesene Verlust sei schwer nachvollziehbar.

Ernst Hubel erklärt, dass in diesem Verlust sämtliche Aufwendungen des Betriebes, d.h. Aufwendungen des Werkdienstes und anderem Personal, die Aufwendungen der Verwaltung für die Badi, die Unterhaltskosten wie auch Kosten für Sanierungen sowie die laufenden Abschreibungen enthalten sind.

Michael Neuweiler meldet sich erneut und möchte zudem wissen, ob es sinnvoll sei, das Eigenkapital auf 2.2 resp. 2.1 Millionen zu reduzieren in der aktuellen Situation. Kann der beantragte ISOLA-Betrag nicht höher angesetzt werden?

Ernst Humbel erklärt, dass die Erfolgsrechnungen aller drei Gemeinden (Politische Gemeinde, Primarschule und Sekundarschule) höchstens ausgeglichen werden. Weil die Primarschule einen Ertragsüberschuss erzielt hat, muss die Gemeinde nun rückwärts machen.

ABSTIMMUNG

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag des Gemeinderats abstimmen. Die Stimmberechtigten genehmigen die Jahresrechnung 2024 und die Sonderrechnung 2024 der politischen Gemeinde Maschwanden mit überwiegender Mehrheit.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2024 und die Sonderrechnung 2024 der politischen Gemeinde Maschwanden werden mit folgenden Eckdaten genehmigt.

Eckdaten	Rechnung 2024	
Aufwand	CHF	5'613'014.50
Ertrag	CHF	5'251'411.10
Aufwandüberschuss mit ISOLA*	CHF	361'603.40

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 16. Juni 2025

10

<i>beantragter ISOLA*</i>	CHF	546'900.00
<i>Aufwandüberschuss ohne ISOLA*</i>	CHF	908'503.40

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Eckdaten	Rechnung 2024	
Total Ausgaben	CHF	208'551.05
Total Einnahmen	CHF	65'258.75
Nettoinvestitionen	CHF	143'292.30

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Eckdaten	Rechnung 2024	
Total Ausgaben	CHF	0.00
Total Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	0.00

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Maschwanden schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 361'603.40 ab. Der Aufwandüberschuss wird dem zweckfreien Eigenkapital belastet, womit sich dieses auf CHF 2'182'782.20 reduziert.

Bilanz	per 01.01.2024		per 31.12.2024	
Umlaufvermögen	CHF	2'172'997.26	CHF	4'680'565.68
Anlagevermögen FV	CHF	765'290.65	CHF	763'780.00
Total FV	CHF	2'938'287.91	CHF	5'444'345.68
Anlagevermögen VV	CHF	4'049'707.72	CHF	3'971'778.50
Total Aktiven	CHF	6'987'995.63	CHF	9'416'124.18
kurzfristiges Fremdkapital	CHF	1'519'899.50	CHF	3'235'283.13
langfristiges Fremdkapital	CHF	2'069'883.65	CHF	3'070'639.00
Total Fremdkapital	CHF	3'589'783.15	CHF	6'305'922.13
zweckgebundenes Eigenkapital	CHF	853'826.88	CHF	927'419.85
zweckfreies Eigenkapital	CHF	2'544'385.60	CHF	2'182'782.20
Total Eigenkapital	CHF	3'398'212.48	CHF	3'110'202.05
Total Passiven	CHF	6'987'995.63	CHF	9'416'124.18

FV= Finanzvermögen, VV = Verwaltungsvermögen

2. Mitteilung an:

- Bezirksrat Affoltern am Albis, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (nach Eintritt der Rechtskraft)
- RPK Maschwanden, Präsident Gion Fravi (per Mail: gion.fravi@fraviundfravi.ch)
- Finanzverwaltung (per E-Mail)
- Akten

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 16. Juni 2025

11

2	Gemeindeversammlung
G2.03.2	Einzelne Gemeindeversammlungen Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Chantal Wetli

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 4. Juni 2025 reichte Chantal Wetli folgende Anfrage per E-Mail ein:

Sehr geehrter Gemeinderat

Mit dieser Anfrage möchte ich mich zu den aktuellen Regelungen im Freibad Maschwanden äussern und einige Fragen stellen, die aus Sicht der Bevölkerung von allgemeinem Interesse sein dürften. Wie mir aufgefallen ist, wird seit dieser Saison eine vollzeitliche Badewache im Freibad eingesetzt. In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen:

1. Rechtliche Grundlage:

Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert der Entscheid, das Freibad nur mit durchgehender Badewache zu betreiben?

2. Alternativen:

Wurden weniger kostenintensive Alternativen geprüft, z.B. der Einsatz einer Badewache nur an besucherstarken Zeiten (Mittwoch-/Freitagnachmittag und Wochenende) und „Baden auf eigene Verantwortung“ ausserhalb dieser Zeiten, allenfalls ergänzt durch eine Warnfahne und entsprechende Beschilderung?

3. Öffnungszeiten:

Warum öffnet das Freibad erst ab Mittag? Viele Nutzerinnen und Nutzer würden das Bad gerne auch am Vormittag nutzen.

4. Kostenfolgen:

Besteht die Gefahr, dass durch die neuen Regelungen und den erhöhten Personalaufwand die Betriebskosten so stark steigen, dass der Gemeinderat einen guten Grund für die Schliessung des Bads auf nächste Saison hat, obwohl die Bevölkerung sich an der Infover-anstaltung klar für die Badi ausgesprochen hat?

Das Freibad ist ein wichtiger Teil der Lebensqualität in unserer Gemeinde. Ich hoffe deshalb sehr, dass Lösungen gesucht werden, die den Erhalt und eine möglichst breite Nutzung des Bads auch in Zukunft sichern. Ich danke euch für die Beantwortung dieser Fragen und eure Arbeit für unsere Gemeinde.

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 16. Juni 2025

12

Beantwortung der Anfrage:

Der Gemeinderat hat sich nach den Neuwahlen im Jahr 2022 mit der Badeaufsicht im Naturbad beschäftigt. Da der Finanzhaushalt der Gemeinde Maschwanden bereits damals angespannt war und im Bereich des Schwimmbades bereits damals ein Grossteil des Aufwandüberschusses durch den Kanton anerkannt werden muss, ist und war das Budget diesbezüglich sehr knapp. Damit auch künftig die Sonderlasten durch den Kanton Zürich anerkannt werden, wollte der Gemeinderat abklären, ob es sich bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Badeaufsicht / Wassersicherheit um notwendige Ausgaben handelt, bei denen sämtliche möglichen Sparmassnahmen getroffen wurden. Um abzuklären, welche Massnahmen und Vorkehrungen Maschwanden treffen muss und in welchem Umfang Badeaufsichten zu engagieren sind, wurde mit der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) eine entsprechend Beratung durchgeführt.

Die damalige Rückmeldung durch die SLRG hat klar ergeben, dass das Naturbad Maschwanden nicht ohne Badeaufsicht betrieben werden darf. Sämtliche Betriebszeiten sind durch Aufsichtspersonal abzudecken. Insbesondere wurde durch die SLRG darauf hingewiesen, dass eine Badeaufsicht zu Stosszeiten, d.h. Mittwoch- und Freitagnachmittag sowie Samstag und Sonntag zwingend gewährleistet sein muss. Bei Unfällen haftet der Betreiber, d.h. die Gemeinde Maschwanden, vertreten durch den Gemeinderat.

Entsprechend kann die Anfrage von Chantal Wetli wie folgt beantwortet werden:

1. Rechtliche Grundlage

Grundsätzlich ist während den Öffnungszeiten eines öffentlichen Bades zwingend eine Aufsichtsperson notwendig. Davon abgewichen darf nur unter der Voraussetzung der Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern Art. 21 (Version 2016):

Art. 21 Einschränkung der Aufsicht

Sofern ein öffentliches Bad die nachfolgend angeführten Kriterien alle erfüllt, kann der Betreiber auf eine Wasseraufsicht verzichten:

- zum Baden steht ausschliesslich ein natürliches Gewässer (kein künstlich angelegter Flusslauf oder See, keine Planschbecken oder dgl.) zur Verfügung;*
- der Zugang zum Wasser und die Nutzung der zur Verfügung stehenden Anlagen (Garderoben/WC) ist kostenlos;*
- am Eingang und am Wasser weisen gut sichtbare Tafeln in Wort und mittels Piktogrammen auf die fehlende Wasseraufsicht hin.*

Auch bei einem Verzicht auf die Wasseraufsicht muss die Betriebsaufsicht zur periodischen Kontrolle der baulichen und technischen Anlagen gewährleistet sein.

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 16. Juni 2025

13

Die Bedingungen in der Aufzählung müssen alle erfüllt sein.

Ein Verzicht nach Art. 21 dieser Norm, wonach ein Badebetrieb von einer Aufsicht in bestimmten Fällen absehen kann, ist für Maschwanden nicht anwendbar, da ein «erbautes» Schwimmbcken betrieben wird. Gemäss Ausführungen der SLRG kommt erschwerend hinzu, dass das Naturbad über mehrere Wassertiefen sowie ein Kinderbecken verfügt. Entsprechend ist eine Wasseraufsicht über die gesamte Betriebszeit der Schwimmanlage aufrechtzuerhalten.

2. Alternativen:

Siehe Einleitung resp. Rückmeldung zur Beantwortung von Frage 1.

3. Öffnungszeiten:

Um die Betriebskosten sowie auch die Kosten für das Bade- und Betriebspersonal zu minimieren, wurden die Öffnungszeiten des Bades eingeschränkt. Das Naturbad wurde zwei Wochen später geöffnet und schliesst zwei Wochen eher. Zudem wurden die Öffnungszeiten ab Mittag angepasst. Vom 16. Mai bis 30. Juni 2025 ist das Naturbad von 12.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Ab dem 1. Juli bis 31. August 2025 öffnet das Naturbad bereits um 11.00 Uhr und schliesst um 21.00 Uhr. Eine Öffnung am Vormittag ist in der Saison 2025 nicht vorgesehen.

4. Kostenfolgen:

Die Aufwendungen für Badewachen (Jahre 2023 und 2024 rund CHF 20'500.00, Jahr 2025 geschätzt CHF 31'500.00) stehen in keinem Verhältnis zu den Betriebskosten des gesamten Naturbades von rund CHF 250'000. Bisher wurde der gesamte Aufwandüberschuss des Naturbades durch den Kanton gedeckt. Wie in der Einleitung beschrieben, wurden die Ausgaben für Badewachen mit der SLRG geklärt und deren Notwendigkeit bestätigt. Entsprechend werden diese Aufwendungen – sofern der Kanton die Kosten für das gesamte Naturbad weiterhin übernimmt – durch diesen gedeckt.

In jedem Fall entscheidet die Stimmbevölkerung darüber ob das Naturbad weiterbetrieben, umgenutzt oder geschlossen wird. Aktuell werden die dafür notwendigen Grundlagen erarbeitet.

Fazit:

Der Gemeinderat haftet als Betreiber des Naturbades für Unfälle und ist nicht bereit, dieses Risiko auf sich zu nehmen, um Kosten beim Naturbad einzusparen. Des Weiteren erachtet der Gemeinderat diese Ausgaben als gerechtfertigt, zumal diese Ausgaben der Sicherheit sämtlicher Badegäste zu Gute kommt. Zudem ist zu erwähnen, dass die Badeaufsichten nicht nur für die Sicherheit der Badegäste zuständig sind, sondern auch für die Einhaltung des Schwimmbadreglements, an welches Badegäste regelmässig erinnert werden müssen.

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 16. Juni 2025

14

WORTMELDUNGEN

Chantal Wetli wird angefragt, ob sie das Wort ergreifen möchte. Sie verneint dies und weist darauf hin, die Antwort bereits schriftlich erhalten zu haben. Sämtliche Fragen wurden aus ihrer Sicht beantwortet. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

DISKUSSION

Die Versammlung wünscht auf Anfrage hin keine Diskussion.

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 16. Juni 2025

15

Schluss der Versammlung

Gegen die Geschäftsbehandlung erheben die Versammelten keine Einwände.

Der Gemeindepräsident weist auf folgende Rechtsmittel hin:

Gegen die bevorstehenden Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, erhoben werden.

Ein Rekurs gegen die Richtigkeit des Protokolls muss innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, eingereicht werden (§ 54 Gemeindegesetz).

Der Gemeindepräsident schliesst die offizielle Versammlung um 20:31 Uhr.

Informationen

Der Tiefbauvorstand informiert über den Stand der Tiefbauprojekte

- Arbeiten zur Wasserleitung sind nahezu abgeschlossen und haben mehr Zeit in Anspruch genommen, als ursprünglich geplant. Der Kanton hat deshalb verzögert mit den Strassenbauarbeiten begonnen. Ende der Bauarbeiten voraussichtlich Februar 2026. Nach Vollerfüllung der Strassenbauarbeiten an der Dorfstrasse erfolgt unmittelbar der Bau des Kreuzrai. Der Deckbelagseinbau erfolgt gemeinsam.
- Dörflibrücke befindet sich im Bau und wird Ende 2025 fertiggestellt.

Der Gemeindepräsident informiert über den aktuellen Stand Projekt Zukunft Badi

- Gemeinderat hat sich anlässlich einer Klausur mit dem weiteren Vorgehen zur Badi beraten. Grundsätzlich hält er an seiner Meinung, die Badi umzunutzen oder zu schliessen, aufgrund der angespannten finanziellen Situation fest. Die Meinung der Bevölkerung anlässlich des Informationsanlasses wird aber akzeptiert und gibt das weitere Vorgehen vor.
- Machbarkeitsstudie zur Evaluation der Sanierungskosten wurde in Auftrag gegeben. Bevölkerung wird informiert, sobald Detailinformationen vorliegen.

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 16. Juni 2025

16

-
- Parallel soll sich eine Arbeitsgruppe mit dem losgelösten Weiterbetrieb mit z.B. einem Investor befassen. Flyer zum Aufruf einer Arbeitsgruppe folgt mit sep. Zustellung. Interessierte können sich bei der Gemeindeverwaltung melden.

Des Weiteren weist er auf die Möglichkeit hin, am kommenden Tag seine Lungenfunktion beim auf dem Käsiplatz stationierten Luftibus gratis zu testen. Zudem informiert er über die Wählerversammlung vom 3. November 2025, welche anlässlich der im Frühjahr 2026 stattfindenden Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden stattfindet.

Anschliessend werden Fragen aus der Versammlung beantwortet.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20:45 Uhr

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:



Die Gemeindeschreiberin:

